

Wahl von Richtern des Obersten Gerichts

Auf ihrer 32. Plenarsitzung wählte die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik diejenigen Richter des Obersten Gerichts "wieder, deren fünfjährige Wahlperiode jetzt abgelaufen war: den Präsidenten Dr. Kurt Schumann, die Oberrichter Dr. Kurt Cohn, Wilhelm Heinrich, Helene Kleine, Dr. Heinrich Löwenthal, Max Möbius, Dr. Hans Rothschild sowie die Richter Fritz Etzold und Karl-Heinz Hintze. Als Vizepräsident des Obersten Gerichts wurde der bisherige Leiter der Justizverwaltungsstelle im Bezirk Halle, Gustav Jahn, gewählt.

In einer Feierstunde, die am 12. Februar 1958 im Obersten Gericht zur Amtseinführung des neuen Vizepräsidenten stattfand, beglückwünschte Präsident Dr. Schumann Vizepräsident Jahn und die anderen Richter zu ihrer Wahl. In seiner Ansprache unterzog er die Arbeit des Obersten Gerichts in den vergangenen Jahren einer kritischen Betrachtung. Dabei führte er aus, daß zu Beginn des neuen Abschnitts der Tätigkeit des Obersten Gerichts es als Voraussetzung jeder erfolgreichen Arbeit vor allem darauf ankomme, ein festes

Kollektiv zu schaffen, in dem jeder die Verantwortung für sich, aber auch für die Gesamtheit trägt, ein Kollektiv, in dem keiner abseits stehen kann.

Der Minister der Justiz, Dr. Hilde Benjamin, der als Gast an der Feierstunde teilnahm, sprach in warmen Worten den wiedergewählten Richtern des Obersten Gerichts und dem neugewählten Vizepräsidenten seine Glückwünsche aus. Unter Bezugnahme auf die im 30. in Verbindung mit dem 35. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gestellten Aufgaben gab der Minister seiner Überzeugung Ausdruck, daß ein neuer Abschnitt der Arbeit des Obersten Gerichts auf höherer Ebene beginnen werde.

Vizepräsident Jahn versprach, sich in seiner künftigen Arbeit mit allen Kräften einzusetzen, um sich des ihm durch die Wahl entgegengebrachten großen Vertrauens würdig zu erweisen. Neben seiner Tätigkeit in der Rechtsprechung sieht er es als seine wesentlichste Aufgabe an, ein festes Kollektiv der Richter zu schaffen, das sich stets seiner großen Verantwortung als Oberstes Gericht des Staates der Arbeiter und Bauern bewußt ist.

Recht und Justiz in der Bundesrepublik

Zum Strafverfahren gegen Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Juristen

Zwei Schreiben an den 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs

Für den 14. Januar 1958 war der Termin zur Hauptverhandlung vor dem 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe im Strafverfahren gegen Dr. Marcel Frenkel, Dr. Hans Mertens, Karl Hartmann und Alice Sterzenbach anberaumt gewesen (vgl. Creuzburg in NJ 1958 S. 25). Dieser Termin ist kurzfristig aufgehoben und das Verfahren auf unbestimmte Zeit verschoben worden, ohne daß der jetzt schon seit zwölf Monaten in Haft befindliche Dr. Mertens auf freien Fuß gesetzt worden wäre!

Dem Wunsche unserer Leser nach weiteren Informationen über dieses Strafverfahren gegen demokratische Juristen Westdeutschlands kommen wir durch die Veröffentlichung eines Schreibens des Generalsekretärs der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen und eines Schriftsatzes der Verteidigung nach.

Die Redaktion

*

Brüssel, den 23. Dezember 1957

Herr Präsident!

Der Rat der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen hat mit Bestürzung von den Verfolgungen Kenntnis genommen, die die Staatsanwaltschaft der Deutschen Bundesrepublik gegen die Doktoren Frenkel und Mertens wegen „Angriffen auf die Sicherheit des Staates“ eingeleitet hat, sowie von der Tatsache, daß sich die Anklage insbesondere auf die Teilnahme der Doktoren Frenkel und Mertens an der Tätigkeit der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen gründen soll.

Wir erlauben uns, dem Gerichtshof in Erinnerung zu rufen, daß die von der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen entwickelte Aktivität ausschließlich auf internationale Zusammenarbeit, auf die Verteidigung der in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten demokratischen Prinzipien und auf eine den Interessen des Friedens dienende Entwicklung beruflicher, wissenschaftlicher und persönlicher Kontakte zwischen Juristen unterschiedslos aller Länder gerichtet ist.

Indem sie dies tut, handelt die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen in dem von der UNESCO empfohlenen Sinne, deren Gründungsbeschuß den Willen zum Ausdruck bringt, „dadurch zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit bei-

zutragen, daß sie durch Erziehung, Wissenschaft und Kultur, durch Zusammenarbeit der Nationen zur Erhaltung von Frieden und Sicherheit beiträgt, um die allgemeine Achtung der Gerechtigkeit, des Gesetzes, der Menschenrechte und der für alle gegebenen grundlegenden Freiheiten zu sichern“, „die Zusammenarbeit zwischen den Nationen auf allen Gebieten geistiger Wirksamkeit, den internationalen Austausch von Vertretern des Erziehungswesens, der Wissenschaft und der Kultur sowie den Austausch von Publikationen, Kunstwerken, technischen Unterlagen und jeglichen anderen nützlichen Dokumenten zu ermutigen“ und „durch geeignete Methoden internationaler Zusammenarbeit allen Völkern den Zutritt zu dem zu erleichtern, was jedes von ihnen veröffentlicht“.

Die Tätigkeit der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen liegt offen zutage: in ihren Veröffentlichungen wie in ihren Beratungen, die allen Juristen, Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Vereinigung, zugänglich sind, welche ihre eigene Erfahrung derjenigen von Juristen aus Ländern unterschiedlicher Rechtssysteme gegenüberzustellen wünschen.

Die Anklage, die sich auf die Tätigkeit der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen erstreckt, kann keiner Prüfung standhalten und kann durch einen gut informierten Gerichtshof nur verworfen werden.

Beide, Dr. Frenkel und Dr. Mertens, sind Mitglieder des Rates der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen gewesen. Ihre auf diese Tätigkeit gestützte Verurteilung würde von Tausenden von Mitgliedern und Anhängern, die die Vereinigung in 48 Ländern aufweist, nicht nur als ein Eingriff in die Menschenrechte, sondern auch als eine Kundgebung der Feindseligkeit gegenüber der Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit und als eine Verletzung des Rechts zur Verteidigung des Friedens aufgefaßt werden.

Empfangen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck unserer besonderen Wertschätzung

JOE NORDMANN,

Generalsekretär der TVDJ